

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 196.

Landtagsabschied.

Wir Heinrich der Sieben und Sechzigste von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß; Stammes Melsteter, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. u.

Nachdem der auf Unseren Befehl auf den 20. Februar d. J. zusammenberufene Landtag, dessen Sitzungen mit mehreren Unterbrechungen bis zum 20. vor. Mt. fortgesetzt worden sind, nach Beendigung der ihm obliegenden Geschäfte in Unserem Auftrage geschlossen worden ist, finden Wir Uns zu nachstehenden Eröffnungen und Erklärungen veranlaßt:

I.

Folgende von dem Landtage angenommenen Gesetze sind publizirt oder werden unmittelbar zur Oeffentlichkeit gebracht werden:

- 1) das Gesetz wegen der bei Anlegung von Eisenbahnen erforderlichen zwangsweisen Eigenthumsabtretungen.

Wenn gleich dieses Gesetz für die Erbauung der projektirten Weißenfels-Poser Eisenbahn noch nicht sobald zur Anwendung gekommen ist, als Wir bei dessen Promulgation gehofft, so werden Wir doch fortdauernd die Herstellung einer Eisenbahnverbindung für sämtliche Landesothelle als einen Gegenstand Unserer eigenen angelegentlichsten Bestrebungen betrachten, übrigen wenn zu diesem Zwecke Landesmittel in erheblicher Weise in Anspruch genommen werden sollten, der alsdann besonders zusammenzubrufenden Landesvertretung die erforderlichen Vorlagen machen lassen.